



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 160-2021
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.229

Eingereicht am: 17.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1176/2021 vom 20. Oktober 2021
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Verkehrsüberlastung auf der rechten Thunerseeseite und in der Stadt Thun entschärfen

Der Regierungsrat prüft

1. einen Tunnelbau von der rechten Thunerseeseite her unter der Stadt Thun durch (ein Projekt «Hübelitunnel» ist bereits vorhanden)
2. weitere Verkehrsentslastungsmassnahmen (Umfahrungsstrasse, Wasserüberquerung, intelligente Verkehrsführung mittels Ampelregelung usw.)
3. wie die Stausituation für die Busverbindungen verbessert werden kann, so dass der Busfahrplan künftig besser eingehalten werden kann

Begründung:

Die Verkehrssituation auf der rechten Thunerseeseite und durch die Stadt Thun hat sich für den öffentlichen und für den Individualverkehr massiv verschlechtert. Ein grosser Knotenpunkt ist der Lautorkreisel. Mehrere Linienbusse sind im selben Stau, und die Anschlüsse an den Zugverkehr sind nicht gewährleistet. Das Einbahnsystem funktioniert nicht. Vor der Einführung des Einbahnsystems war Oberingenieur Markus Wyss regional an den Gemeindeversammlungen anwesend und hat über die neue Verkehrsführung informiert. Damals hatte er erwähnt, dass das Tunnelbauprojekt noch in der Schublade sei, sollte das neue Einbahnsystem nicht funktionieren. Die zugenommene Stausituation durch das Einbahnsystem hat gezeigt, dass die Verkehrsüberlastung deutlich zugenommen hat und Handlungsbedarf zwingend notwendig ist. Es zeichnet sich ab, dass das vor Jahren geplante Tunnelbauprojekt eine mögliche Lösung ist, um dem grossen Stauaufkommen entgegenzuwirken. Die Stauproblematik verursacht Kosten und ist für alle Verkehrsteilnehmenden ein grosses Problem. Es sind Verkehrsentslastungsmassnahmen umzusetzen.

Antwort des Regierungsrates

Mit dem vorliegenden Postulat knüpft Grossrätin Amstutz an ihre Motion 144-2019 an. In der Wintersession 2019 lehnte der Grosse Rat drei der vier Anträge der Motion ab. Insbesondere lehnte er den Antrag ab, einen Tunnel oder eine Umfahrung für den Verkehr von der rechten Thunerseeseite in die Verkehrsplanung aufzunehmen. Der Antrag, es seien Massnahmen einzuleiten, um den Verkehrsfluss beim Lauitor zu verbessern, wurde als Postulat überwiesen. In Folge hat der Oberingenieurkreis I des kantonalen Tiefbauamts zusammen mit der Stadt Thun im Herbst 2020 rund 40 Institutionen, darunter auch den Gemeinderat von Sigriswil, eingeladen, in einem partizipativen Prozess, dem sogenannten Verkehrsforum, mitzuarbeiten. Es sollen gemeinsam detailliertere Ziele und daraus abgeleitet Massnahmen zur Umsetzung des als Postulat überwiesenen Antrags entwickelt werden. Der Prozess dürfte Ende 2021 mit konkreten kurz- bis mittelfristig umsetzbaren Ergebnissen abgeschlossen werden. Der Regierungsrat weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Realisierung von neuen grossen Strassenprojekten von den Kantonsfinanzen abhängig ist. Um eine Neuverschuldung in den kommenden Jahren begrenzen zu können, hat er im Zusammenhang mit dem anstehenden Investitionsmehrbedarf einen Priorisierungsvorschlag im Hochbaubereich erarbeitet. Angesichts des grossen Bedarfs bei der Substanzerhaltung von Kunstbauten, ist es unvermeidlich auch im Tiefbau eine Priorisierung vorzunehmen. Zwar hat sich das Planungsergebnis gemäss VA 2022 und AFP 2023-2025 gegenüber der bisherigen Finanzplanung stark verbessert; die Planungsunsicherheit bleibt jedoch ungebrochen gross und im VA 2022 und AFP 2023 rechnet der Regierungsrat nach wie vor mit einer Neuverschuldung.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zusammenfassend hält er in Bezug auf Ziffer 1 und 2 fest, dass der Grundsatzentscheid, ob weitere Entlastungen nötig sind, in Abstimmung mit der geplanten regionalen und kommunalen Siedlungsentwicklung und mit den künftigen Mobilitätsbedürfnissen (Gesamtverkehrsplanung) gefällt werden muss. Aus dieser Perspektive werden auch allfällige Massnahmen beurteilt, unter anderem in Bezug auf Zweckmässigkeit, Kosten und Siedlungsverträglichkeit. Das dafür zuständige Planungsinstrument ist das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK. Das RGSK und die Agglomerationsprogramme werden gemäss Art. 98a BauG durch die Planungsregion (hier Entwicklungsraum Thun, ERT) erarbeitet. Die Gemeinde Sigriswil ist Teil des ERT. Es ist also Aufgabe des ERT und nicht des Kantons, den Grundsatzentscheid für weitere Entlastungen herbeizuführen. Hinzu kommt, dass sehr teure Strassenbauvorhaben wie beispielsweise der «Hübelitunnel» oder eine weitere Aarequerung nur realisiert werden können, wenn sie vom Bund massgeblich mitfinanziert werden. Solche Massnahmen müssen also auch im Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr nach den Vorgaben des Bundes begründet werden und der Bund muss die Massnahmen gutheissen.

1. Wie dargelegt, liegt der Grundsatzentscheid über weitere Entlastungsmassnahmen bei der Planungsregion (ERT) und nicht beim Kanton. Im geltenden behördenverbindlichen RGSK Thun-Oberland West ist festgesetzt, dass das einleitend erwähnte Verkehrsforum im Zeitraum 2023 – 2026 die Wirkung der umgesetzten Massnahmen aus den bisherigen Agglomerationsprogrammen beurteilen und entscheiden wird, ob eine weitere Aarequerung oder allenfalls ein «Hübeli-tunnel» in das RGSK aufgenommen werden. Der Kanton prüft anschliessend das RGSK und das Agglomerationsprogramm, genehmigt gegebenenfalls das RGSK als regionalen Richtplan und leitet das Agglomerationsprogramm mit seiner Beurteilung an den Bund weiter.
2. Weitere Verkehrsentlastungsmassnahmen werden grundsätzlich von der Planungsregion definiert und anschliessend vom Kanton geprüft. Der Regierungsrat verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass beispielsweise eine zusätzliche Aarequerung eine unterschiedliche Zielsetzung verfolgt als eine Nordumfahrung von Thun vom rechten Seeufer her («Hübelitunnel»). Während mit dem «Hübelitunnel» die nördlich an der Innenstadt vorbeiführende Achse Hofstettenstrasse – Burgstrasse – Bernstrasse entlastet werden kann, ermöglicht eine zusätzliche Aarequerung eine weitere Verkehrsentlastung der Innenstadt.

3. Die Verbesserung der Fahrplanstabilität der Busverbindungen wie auch die Verstetigung des Verkehrsflusses für den motorisierten Individualverkehr vom rechten Thunerseeufer sind zentrale Zielsetzungen des Verkehrsforums. Sie entsprechen sowohl dem als Postulat überwiesenen Antrag der Motion 144-2019 als auch dem 3. Antrag des vorliegenden Postulats. Verkehrsbeeinflussende Massnahmen mit intelligenten Lichtsignalanlagen werden bei der Massnahmenplanung zweifelsfrei eine zentrale Rolle spielen. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Forderung liegt beim Kanton.

Verteiler

– Grosser Rat